

Curriculum für den
Hochschullehrgang

Schulbibliothekar/in APS

10 ECTS-AP



Verordnung der adaptierten Version des Curriculums durch das Hochschulkollegium der Pädagogischen Hochschule Tirol am 25.06.2018

Genehmigung der ursprünglichen Version des Curriculums durch das Rektorat der Pädagogischen Hochschule Tirol am 15. 10. 2012

gemäß Hochschulgesetz 2005 (BGBl. I Nr. 30/2006 vom 13.3.2006) idgF

Studienkennzahl: 710 101

INHALTSVERZEICHNIS

1	QUALIFIKATIONSPROFIL	3
1.1	Ausbildungsziele des Hochschullehrgangs Schulbibliothekar/in APS	3
1.2	Lehr-, Lern- und Beurteilungskonzept.....	3
1.3	Kompetenzprofil.....	4
2	CURRICULUM	5
2.1	Dauer und Umfang des Hochschullehrgangs.....	5
2.2	Zulassungsvoraussetzungen, Zielgruppen und Reihungskriterien	6
2.3	Modulübersicht/Lehrveranstaltungsübersicht	7
2.4	Modulbeschreibungen.....	7
3	PRÜFUNGSORDNUNG	10
3.1	Geltungsbereich.....	10
3.2	Lehrveranstaltungen und Leistungsüberprüfung	10
3.3	Feststellung und Beurteilung des Studienerfolgs	10
3.4	Formen der Beurteilung	11
3.5	Rechtsschutz bei Prüfungen und Nichtigerklärung von Beurteilungen	11
4	ABSCHLUSS UND ZERTIFIZIERUNG	11

1 QUALIFIKATIONSPROFIL

Pädagog/innenbildung ist keineswegs nur auf die Ausbildung zu reduzieren. Während des gesamten Professionskontinuums sind Angebote bereitzustellen, die es den einzelnen Pädagog/innen ermöglichen, auf aktuelle Herausforderungen zu reagieren bzw. individuelle Schwerpunktsetzungen vorzunehmen. Diese Angebote sind so zu gestalten, dass sie zu berufsbezogenen Kompetenzen führen und das grundlegende Berufswissen dem aktuellen Stand der Wissenschaft entspricht.

1.1 Ausbildungsziele des Hochschullehrgangs Schulbibliothekar/in APS

Der im Jahr 2017 neu redigierte „Grundsatzertlass Leseerziehung“¹ verankert Leseerziehung als durchgängiges Unterrichtsprinzip in allen Schulformen Österreichs und nennt unter anderem die Integration von multimedialen Schulbibliotheken als Maßnahme zur Umsetzung.

Auch im „Österreichischen Rahmenleseplan“ (ÖRLP)² aus dem Jahr 2017 wird auf die Schulbibliothek Bezug genommen:

„Eine wichtige Unterstützung schulischer Lesefördermaßnahmen ist nicht nur in diesem Zusammenhang eine gut ausgestattete Schulbibliothek, die unter professioneller Leitung von den Pädagoginnen und Pädagogen genutzt wird. [...] Die Schulbibliothek bietet eine große Auswahl an Kinder- und Jugendliteratur und unterstützt so einerseits die unterschiedlichen Literaturpräferenzen der Kinder als auch differenzierten Leseunterricht. Als Lernort bietet sie die Möglichkeit verschiedene Lese- und Arbeitsstrategien zu üben und nicht zuletzt motiviert sie durch ihren vielfältigen Bestand Freizeitlektüre zu entleihen.“³

Entsprechend dem Tätigkeitsprofil einer Schulbibliothekarin/eines Schulbibliothekars werden im Hochschullehrgang sowohl organisatorische als auch methodisch-didaktische Inhalte vermittelt: Aufbau und Verwaltung einer Schulbibliothek, Bibliotheksdidaktik einschließlich Leseförderung, Buch- und Medienpädagogik, multimedialer Lernort Schulbibliothek, Kinder- und Jugendliteraturkunde, Projekt- und Veranstaltungsmanagement etc.

Studierende mit Abschluss des Hochschullehrganges „Schulbibliothekar/in APS“ sind befähigt, entsprechend den rechtlichen Vorschriften eine Schulbibliothek an einer APS zu leiten. Sie folgen dabei methodisch-didaktischen Erfordernissen einer Lesedidaktik, die sich am aktuellen Stand der Wissenschaft orientiert. Die Studierenden sollen aufbauend auf ihr fachliches Wissen und Können in die Grundlagen der Führung einer Schulbibliothek an einer allgemeinbildenden Pflichtschule eingeführt werden.

Das Curriculum beruht unter anderem auf den Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft Schulbibliothek APS, deren Auftrag durch das Bildungsministerium im Wesentlichen darin besteht, durch die Erarbeitung gemeinsamer Richtlinien und entsprechender Vorgaben sicherzustellen, dass in allen Bundesländern vergleichbare Inhalte in der Ausbildung von Schulbibliothekarinnen und Schulbibliothekaren vermittelt werden.

Alle im Hochschullehrgang angebotenen Module stehen in einem direkten Zusammenhang und führen in Summe zu Kompetenzen, die auch in den Lehrgängen anderer Pädagogischer Hochschulen gefordert werden.

1.2 Lehr-, Lern- und Beurteilungskonzept

Im Zentrum von Lehr-, Lern- und Beurteilungskonzepten des Hochschullehrgangs stehen die Lernenden, die aufgefordert sind, die Verbindung von fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Inhalten und Kompetenzen mit der praktischen Umsetzung im Unterricht bzw. im weiteren schulischen Kontext (Eigentätigkeit durch die Ausarbeitung eigener Praxisprojekte)

¹ BMB GZ 29.540/0008-I/4a/2017 (Rundschreiben Nr. 33/2017).

² Aspalter, C. & Jörgl, S. (Hrsg.) (2017): Österreichischer Rahmenleseplan. Wien: edition Buch.Zeit.

³ Ebd., S. 92.

herzustellen. So wird neben Angeboten für den Wissens- und Kompetenzzuwachs auch Raum für Performanzsituationen bereitgestellt.

Leistungsfeststellung und -beurteilung erfolgen im dargestellten Hochschullehrgang kompetenzorientiert und transparent. Sie stellen Denk- und Transferleistungen im Sinne der Anwendungskompetenz in neuen Situationen in den Vordergrund.

1.3 Kompetenzprofil

Das vorliegende Curriculum orientiert sich an den fünf „Domänen der Lehrer/innen/-professionalität“, die von der Arbeitsgemeinschaft „Entwicklung von Professionalität im internationalen Kontext (EPIK)“ erarbeitet und im Jahr 2008 im Auftrag des Bildungsministeriums (damals *BMUKK*) als „Rahmen einer kompetenzorientierten Lehrer/innen/bildung“ veröffentlicht wurden.⁴

Folgende fünf EPIK-Domänen von Lehrer/innenprofessionalität bestimmen das Handeln von Lehrer/innen im Berufsalltag:

- Professionsbewusstsein (sich als Expertin/Experte wahrnehmen),
- Reflexions- und Diskursfähigkeit (das Teilen von Wissen und Können),
- Kooperation und Kollegialität (die Produktivität von Zusammenarbeit),
- Differenzfähigkeit (der Umgang mit großen und kleinen Unterschieden) sowie
- Personal Mastery (die Kraft individueller Könnerschaft).

Speziell für den gegenständlichen Hochschullehrgang werden die genannten Domänen um eine fachbereichsspezifische Domäne erweitert, die im Wesentlichen die Kompetenzen, die zur Leitung einer Schulbibliothek befähigen, umfasst:

- Schulbibliothekarinnen und Schulbibliothekare sind mit ihrer Medienkompetenz und ihrem pädagogischen Fachwissen im Bereich der Leseförderung und Lesemotivation wichtige Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, Koordinatorinnen und Koordinatoren sowie Beraterinnen und Berater für Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer sowie Eltern der Nutzerinnen und Nutzer der SB. Sie unterstützen beim selbstständigen Lernen, vermitteln Medienkompetenz und ermöglichen allen Schülerinnen und Schülern in einer entscheidenden Phase ihrer Lesebiografie einen Zugang zu aktueller Kinder- und Jugendliteratur.
- Sie sind in der Lage, eine Schulbibliothek unter Einbeziehung elektronischer Systeme zu verwalten, ein professionelles Bestandskonzept für eine SB zu entwickeln und in der Praxis anzuwenden. Sie können die Bedeutung einer Systematik reflektieren und, auf den Standort bezogen, effektive Lösungen erarbeiten.
- Sie können die Grundlagen zu Leseerwerb und Leseförderung erläutern sowie deren praktische Umsetzung durchführen. Sie kennen Förderprogramme für leseschwache Schülerinnen und Schüler und können diese individualisiert anwenden. Sie können die Nutzerinnen und Nutzer der Bibliothek mit verschiedenen Methoden zum Lesen animieren und motivieren.
- Sie kennen verschiedene Literaturgattungen und können damit in der Schulbibliothek arbeiten. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kennen grundlegende Lern- und Arbeitstechniken für die Schulbibliothek und beherrschen deren praktische Umsetzung.
- Sie kennen Mittel und Wege der Öffentlichkeitsarbeit und sind dadurch in der Lage, der Schulbibliothek durch Veranstaltungen (Lesungen etc.) und Projekte, aber auch durch außenwirksame Maßnahmen, wie zum Beispiel einer Homepage, besondere Wahrnehmung teilwerden zu lassen.

⁴ Schratz, Michael, Schrittmesser, Ilse, Forthuber, Peter, Pahr, Gerhard, Paseka, Angelika & Seel, Andrea (2008). Domänen der Lehrer/innen/professionalität: Rahmen einer kompetenzorientierten Lehrer/innen/bildung (S. 123-138). In Christian Kraler & Michael Schratz (Hrsg.), Wissen erwerben, Kompetenzen entwickeln. Münster: Waxmann.

2 CURRICULUM

2.1 Dauer und Umfang des Hochschullehrgangs

Der HLG „Schulbibliothekar/in APS“ dauert vier Semester und umfasst in zwei Modulen Lehrveranstaltungen mit einem Arbeitsaufwand von insgesamt 250 Stunden (10 ECTS-Anrechnungspunkte) bei 8,6 Semesterwochenstunden zu je 15 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten.

Modulgliederung	SSt	ECTS-AP	Semester
Modul 1	4,0	5,0	1. + 2.
Modul 2	4,6	5,0	3. + 4.
Summen	8,6	10,0	1. – 4.

Die Höchststudiedauer darf die doppelte Anzahl der im Curriculum vorgesehenen Semester nicht überschreiten. Andernfalls erlischt die Zulassung zum Hochschullehrgang.

Stundenausmaß	SSt	Stunden (60')
Präsenzstudienanteile	8,6	96,75
E-Learning-/Fernstudienanteile		0,00
Selbststudienanteile		153,25
Summen	8,6	250,00

Das gegenüber den Präsenzstudienanteilen erhöhte Ausmaß der Selbststudienanteile ergibt sich aus dem Umstand, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an ihren Schulen ein lehrgangsbegleitendes Projekt in einem der Bereiche der Leseförderung im weiteren Sinne (Lesetraining, Leseanimation und literarische Bildung) konzipieren, durchführen bzw. dauerhaft implementieren, dokumentieren und präsentieren.

Innerhalb der Module sind fachwissenschaftliche und fachdidaktische Inhalte miteinander vernetzt, wodurch die Relationierung von Bildungs- und Handlungswissen mit dem reflektierten Erwerb von Handlungsstrategien ermöglicht wird.

Studienfachbereiche	ECTS-AP
Bildungswissenschaften	2,7
Fachdidaktik	7,3
Fachwissenschaften	0,0
Pädagogisch Praktische Studien	0,0
Ergänzende Studien	0,0
Summe	10,0

Modulraster

Abk	Modulbezeichnung	Sem	BW	FD	FW	PP	ES	SSt	PR	EF	SSA	ECTS-AP
M1	Bibliothekswesen und Leseförderung	1. + 2.	0,0	2,4	1,6	0,0	0,0	4,0	45,00	0,00	80,00	5,0
M2	Bibliotheks- und Lesedidaktik	3. + 4.	0,0	3,0	1,6	0,0	0,0	4,6	51,75	0,00	73,25	5,0
	GESAMTSUMMEN	1. – 4.	0,0	5,4	3,2	0,0	0,0	8,6	96,75	0,00	153,25	10,0

Legende		Lehrveranstaltung	LV
Studienfachbereich	SFB	Lehrveranstaltungsart	LV-Art
Bildungswissenschaften	BW	Vorlesung	VO
Fachdidaktik	FD	Seminar	SE
Fachwissenschaften	FW	Übung	UE
Pädagogisch Praktische Studien	PP	Semester	Sem
Ergänzende Studien	ES	E-Learning oder Fernstudium (à 60 Min)	EF
Präsenzstudienanteile (à 60 Min)	PR	Semesterwochenstunde (15 UE à 45 Min)	SSt
Selbststudienanteile (à 60 Min)	SSA	Anrechnungspunkte nach dem ECTS	ECTS-AP

2.2 Zulassungsvoraussetzungen, Zielgruppen und Reihungskriterien

Das Land Tirol weist den Tiroler Pflichtschulen für die Schulbibliothek je nach Anzahl der Klassen wöchentlich bis zu fünf Unterrichtsstunden zu. Diese Stunden dürfen nur qualifizierten Schulbibliothekarinnen und Schulbibliothekaren zugeteilt werden (vgl. Erlass der Abt. Bildung, IVa-302/91 - 10.05.2013). Der Bedarf ist somit dauerhaft gegeben.

Für die Zulassung als Studierende/Studierender zum HLG „Schulbibliothekar/in APS“ gelten folgende unabdingbare Voraussetzungen gem. § 52f Abs. 2 HG 2005 idgF:

- ein abgeschlossenes Lehramtsstudium für die Primarstufe oder/und Sekundarstufe Allgemeinbildung bzw. ein abgeschlossenes Lehramtsstudium für Volksschulen, Hauptschulen, Neue Mittelschulen, Sonderschulen oder Polytechnische Schulen sowie
- ein aktives Dienstverhältnis als literarische Lehrerin/literarischer Lehrer an einer Pflichtschule im Bereich des Landes Tirol.

Für den HLG „Schulbibliothekar/in APS“ wird eine maximale Anzahl von 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmern festgelegt. Nach Möglichkeit werden für Primarstufen- und Sekundarstufen-Lehrer/innen getrennte Gruppen geführt.

Für den Fall, dass nicht alle Bewerber/innen als Studierende aufgenommen werden können, wird in einem Clearing-Gespräch zwischen Vertreterinnen und Vertretern der Pädagogischen Hochschule Tirol (i.d.R. HLG-Koordination) und des Landesschulrates (i.d.R. übergeordnete Schulaufsicht) eine Reihung vorgenommen. Grundlegendes Kriterium für diese Reihung ist die Bedarfssituation am Schulstandort der Bewerber/innen. Eine Darstellung dieser Bedarfssituation wird im Vorfeld durch die HLG-Koordination von den jeweiligen Schulleiterinnen und Schulleitern eingeholt. Weiteres Kriterium für die Reihung ist der Zeitpunkt der Anmeldung.

2.3 Modulübersicht/Lehrveranstaltungsübersicht

Modulübersicht/Lehrveranstaltungsübersicht									
Modul 1		Bibliothekswesen und Leseförderung							
LV-Nummer	LV-Bezeichnung	Sem	SFB	LV-Art	SSSt	PR (60')	EF	SSA (60')	ECTS-AP
7W4SBK0101	Bibliothekswesen A	1.	FW	SE	0,8	9,00	0	9,75	0,75
7W4SBK0102	Bibliothekswesen B	1.	FD	SE	1,0	11,25	0	7,50	0,75
7W4SBK0103	Projektarbeit A	1.	FD	SE	0,2	2,25	0	22,75	1,00
7W4SBK0104	Leseförderung A	2.	FW	SE	0,8	9,00	0	9,75	0,75
7W4SBK0105	Leseförderung B	2.	FD	SE	1,0	11,25	0	7,50	0,75
7W4SBK0106	Projektarbeit B	2.	FD	SE	0,2	2,25	0	22,75	1,00
Summen	Modul 1	.			4,0	45,00	0,00	80,00	5,00

Modul 2		Bibliotheks- und Lesedidaktik							
LV-Nummer	LV-Bezeichnung	Sem	SFB	LV-Art	SSSt	PR (60')	EF	SSA (60')	ECTS-AP
7W4SBK0201	Lesedidaktik A	3.	FW	SE	0,8	9,00	0	6,00	0,6
7W4SBK0202	Lesedidaktik B	3.	FD	SE	1,0	11,25	0	6,25	0,7
7W4SBK0203	Projektarbeit C	3.	FD	SE	0,2	2,25	0	22,75	1,0
7W4SBK0204	Bibliotheksdidaktik A	4.	FW	SE	0,8	9,00	0	6,00	0,6
7W4SBK0205	Bibliotheksdidaktik B	4.	FD	SE	1,0	11,25	0	6,25	0,7
7W4SBK0206	Projektarbeit D	4.	FD	SE	0,2	2,25	0	22,75	1,0
7W4SBK0207	Projektarbeit E	4.	FD	SE	0,6	6,75	0	3,25	0,4
Summen	Modul 2				4,6	51,75	0,00	73,25	5,00

Gesamtsummen	Module	Sem	SSSt	PR	EF	SSA	ECTS-AP
HLG „Schulbibliothekar/in APS“	1 + 2	1 - 4	8,6	96,75	0,00	153,25	10,0

Einzelne Lehrveranstaltungen können unter Einbeziehung von Formen des Fernstudiums sowie unter Berücksichtigung und Einbeziehung von elektronischen Lernumgebungen geführt werden (vgl. § 42a Z 3 HG 2005 idgF).

2.4 Modulbeschreibungen

2.4.1 Modul 1

Modulbeschreibung		Schulbibliothekar/in APS				
KURZZEICHEN	MODULBEZEICHNUNG					
M1	Bibliothekswesen und Leseförderung					
			ECTS-AP	SEMESTER		
Modul 1			5	1. + 2.		
MODULART						
PFLICHTMODUL	WAHLPFLICHT-MODUL	WAHL-MO-DUL	BASISMODUL	AUFBAUMODUL		
ja	nein	nein	ja	nein		
ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN						
Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen						
BILDUNGSINHALTE						
Aufgaben einer Schulbibliothek, Tätigkeitsprofil Schulbibliothekar/in, Planung und Einrichtung, Bibliothekswesen in Österreich/Tirol. Bibliothekssoftware, Systematiken, Katalogisieren und Einarbeiten von Medien, Technische Ausstattung, Bestandskonzept Wege der Finanzierung, Verwaltung der Finanzen, Sponsoring, Medienpflege, Verwaltung von Non-						

Book-Medien, Einkauf, Projektunterricht, Teamarbeit, Planung eines Bibliotheksprojektes, Stufen und Methoden des Leseerwerbs, Einführung in die Nutzung der Schulbibliothek, Diagnose von Lese- und Lernschwächen, Leseförderprogramme für die Schulbibliothek, Lesestandards, Interkulturelles Lernen in der Schulbibliothek, Lesesozialisation, Literacy, Leseerlass, Begabtenförderung, Lesen in allen Fächern, Aktivierende Methoden rund ums Buch, Arbeit mit Sachbüchern, Vorlesen in Theorie und Praxis, Bilderbuchkinos, Vorlese-theater, Schreibwerkstatt; Planung, Durchführung und Dokumentation eines Bibliotheksprojektes;

ZERTIFIZIERBARE KOMPETENZEN

Die Teilnehmer/innen ...

- ... können die Tätigkeiten einer Schulbibliothekar/in/eines Schulbibliothekars gemäß Tätigkeitsprofil ausüben und wichtige Institutionen für die Schulbibliothek gezielt in Anspruch nehmen.
- ... können sich aufgrund einer Einschätzung der Situation bezüglich der Schulbibliothek (an ihrer Schule) allgemeine und persönliche Ziele für ihre Bibliotheksarbeit stecken.
- ... können in Eigenverantwortung den Bestandsaufbau bzw. die Bestandspflege einer Bibliothek organisieren und eine passende Systematik einführen.
- ... können die Grundlagen des Leseerwerbs erläutern und reflektieren sowie Förderprogramme für leseschwache Schülerinnen und Schüler gezielt auswählen und anwenden.
- ... können die Grundlagen des Projektmanagements und des Projektunterrichts für die Planung und Durchführung eines Bibliotheksprojektes einsetzen.

LITERATUR

wird von den Lehrveranstaltungsleiter/innen bekanntgegeben.

LEHR- UND LERNMETHODEN

Vorträge, seminaristisches Arbeiten, Übungen, Reflexionen, Selbststudium etc.

LEISTUNGSNACHWEISE

In diesem Modul erstellen die Teilnehmer/innen unter anderem eine Jahresplanung für ihre Schulbibliothek und sie beteiligen sich an einem landes- bzw. bundesweiten Leseprojekt. Sie erstellen ein individuelles Leseprofil und leiten daraus einen individuellen Förderplan ab. Sie planen ihr „Lehrgangprojekt“ für die Umsetzung an ihrem Schulstandort. Die Leistungsnachweise werden gemäß Prüfungsordnung beurteilt.

SPRACHE(N)

Deutsch

2.4.2 Modul 2

Modulbeschreibung		Schulbibliothekar/in APS	
KURZZEICHEN	MODULBEZEICHNUNG		
M2	Bibliotheks- und Lesedidaktik		
	ECTS-AP	SEMESTER	
Modul 2	5	3. + 4.	

MODULART				
PFLICHTMODUL	WAHLPFLICHT-MODUL	WAHL-MO-DUL	BASISMODUL	AUFBAUMODUL
ja	nein	nein	nein	ja
ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN				
Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen				
BILDUNGSINHALTE				
Überblick über die Kinder- und Jugendliteratur, Rezensionen, Leseforschung, Gender Reading (geschlechtersensible Leseförderung), Arbeit mit verschiedenen Literaturgattungen und Medien, Neue Medien in der Schulbibliothek, Verlagswesen, Buchklub, Lern- und Arbeitsmethoden in der Schulbibliothek wie Recherchetechniken, Techniken zur Sinnentnahme, Präsentationstechniken, Reflexionstechniken, Lerntechniken), Kreative Methoden in der Bibliotheksdidaktik (Buchbindetechniken, Theaterpädagogik, Öffentlichkeitsarbeit in der Schulbibliothek, Autorenbegegnungen, Durchführung von Veranstaltungen); Durchführung und Dokumentation eines Bibliotheksprojektes, Projektdokumentation, Projektpräsentation;				
ZERTIFIZIERBARE KOMPETENZEN				
Die Teilnehmer/innen können ...				
<ul style="list-style-type: none"> ... können aufgrund ihrer Kenntnisse verschiedener Literaturgattungen die Nutzerinnen und Nutzer der Bibliothek mit verschiedenen Methoden und Initiativen (z.B. darstellendes Spiel, Lesungen etc.) zum Lesen animieren und motivieren. ... beherrschen die praktische Anwendung grundlegender Lern- und Arbeitstechniken für die Schulbibliothek ... können die Schulbibliothek und ihre Leistungen öffentlichkeitswirksam präsentieren. ... können ein Bibliotheksprojekt durchführen, reflektieren, dokumentieren und präsentieren. 				
LITERATUR				
wird von den Lehrveranstaltungsleiter/innen bekanntgegeben.				
LEHR- UND LERNMETHODEN				
Vorträge, seminaristisches Arbeiten, Übungen, Reflexionen, Selbststudium etc.				
LEISTUNGSNACHWEISE				
In diesem Modul verfassen die Teilnehmer/innen unter anderem eine Buchrezension. Sie erstellen Materialien für die Bibliotheksarbeit und verfassen eine Seminararbeit. Sie führen ihr „Lehrgangprojekt“ an ihrem Schulstandort durch, dokumentieren und präsentieren es. Die Leistungsnachweise werden gemäß Prüfungsordnung beurteilt.				
SPRACHE(N)				
Deutsch				

3 PRÜFUNGSORDNUNG

Zusätzlich zu dieser Prüfungsordnung sind die Angaben zu den erforderlichen Leistungsnachweisen in den Modulbeschreibungen und Lehrveranstaltungsbeschreibungen zu beachten.

3.1 Geltungsbereich

Die Prüfungsordnung gilt für den Hochschullehrgang „Schulbibliothekar/in APS“ an der Pädagogischen Hochschule Tirol unter Bedachtnahme auf das Hochschulgesetz (HG 2005 idgF).

3.2 Lehrveranstaltungen und Leistungsüberprüfung

Die Prüfungsanforderungen der Lehrveranstaltungen in den Modulen sind für das jeweilige Modul bzw. den Hochschullehrgang hinsichtlich der festgelegten Kompetenzen abgestimmt. Die Arten der Leistungsfeststellung lassen eine differenzierte Einschätzung der Kompetenzentwicklung der einzelnen Studierenden zu.

Die Lehrveranstaltungsleiterin/der Lehrveranstaltungsleiter haben die Studierenden zu Beginn der Lehrveranstaltung nachweislich über die Beurteilungsform, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsüberprüfung zu informieren.

Studierende, denen eine Behinderung nachweislich die Ablegung der Prüfung in der vorgeschriebenen Methode unmöglich macht, haben das Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode, wenn der Inhalt und die Anforderungen der Prüfung durch eine abweichende Methode nicht beeinträchtigt werden (§ 63 Abs. 1 Z 11 HG 2005 idgF).

3.2.1 Art und Methode der Leistungsnachweise:

Der erfolgreiche Abschluss einer Lehrveranstaltung kann durch eine mündliche, schriftliche oder elektronische Leistungsüberprüfung erfolgen.

Ein Modul gilt als abgeschlossen, wenn alle Lehrveranstaltungen positiv absolviert und beurteilt wurden und die individuelle Entwicklung in der Entwicklungsdokumentation festgehalten wurde.

3.3 Feststellung und Beurteilung des Studienerfolgs

3.3.1 Grundlagen für die Leistungsbeurteilung

Grundlage für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums unter Berücksichtigung der in den Modulen bzw. Lehrveranstaltungen ausgewiesenen Lernergebnisse/Kompetenzen.

Die Leistungsfeststellung kann je nach Festlegung in den einzelnen Modulanforderungen/Lehrveranstaltungsanforderungen durch Beobachtung der Leistungen in den einzelnen Lehrveranstaltungen durch Kontrolle der Erfüllung von Arbeitsaufträgen, durch Beurteilung von Seminar-, Abschlussarbeiten, Portfolios etc. und/oder durch mündliche, schriftliche und elektronische Prüfungen im Sinne dieser Prüfungsordnung erfolgen (prüfungsimmanent). Eine differenzierte Rückmeldung über die erbrachten Leistungen an die Studierenden muss gewährleistet sein.

3.3.2 Kriterien für die Leistungsbeurteilung

Der positive Erfolg von Prüfungen oder anderer Leistungsfeststellungen ist dann gegeben, wenn der überwiegende Teil der in den Lehrveranstaltungen/Modulen beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt wird.

Als Beurteilungsform können entweder Beurteilungen nach der fünfteiligen Notenskala erfolgen oder davon abweichend kann auch die Beurteilungsform „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“ gewählt werden (§ 43 Abs 2 HG 2005 idgF.)

Bei der Leistungsbeurteilung muss sichergestellt sein, dass Studierende durch diese eine individuelle Rückmeldung über ihre Leistung erhalten. Während die fünfteilige Notenskala eine solche Rückmeldung anhand der Normen für die einzelnen Beurteilungsstufen gewährleistet,

muss bei der Beurteilung durch „mit/ohne Erfolg teilgenommen“ eine geeignete Form der Rückmeldung miteinbezogen werden.

Abgabe-, Präsentations- und Prüfungstermine sind so festzulegen, dass den Studierende die Einhaltung der festgelegten Studiendauer ermöglicht wird.

3.3.3 Wiederholung von Prüfungen

Die Studierenden sind berechtigt, negativ beurteilte Prüfungen dreimal zu wiederholen. Auf die Zahl der zulässigen Prüfungsantritte sind alle Antritte für dieselbe Prüfung an derselben Pädagogischen Hochschule anzurechnen. Die dritte Wiederholung hat als kommissionelle Prüfung zu erfolgen. Auf Antrag der oder des Studierenden gilt dies auch für die zweite Wiederholung (§ 43a. Abs. 2 und 3 HG 2005 idgF).

Die Lehrveranstaltungsleiterin/der Lehrveranstaltungsleiter muss dem Sorge tragen und entsprechende Abgabefristen/Prüfungstermine festlegen.

3.4 Formen der Beurteilung

3.4.1 Beurteilungen nach der fünfteiligen Notenskala:

Sehr gut (1): Mit „sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden.

Gut (2): Mit „gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden.

Befriedigend (3): Mit „befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden.

Genügend (4): Mit „genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden.

Nicht genügend (5): Mit „nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „genügend“ nicht erfüllen.

3.4.2 Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“/„ohne Erfolg teilgenommen“

Mit Erfolg teilgenommen: Eine positive Beurteilung mittels „mit Erfolg teilgenommen“ erfolgt, wenn die in den Modulen beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden.

Ohne Erfolg teilgenommen: Die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ erfolgt dann, wenn Leistungen die Erfordernisse für eine Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

3.5 Rechtsschutz bei Prüfungen und Nichtigklärung von Beurteilungen

Betreffend den Rechtsschutz bei Prüfungen gilt § 44 HG 2005 idgF.

Betreffend die Nichtigklärung von Beurteilungen gilt § 45 HG 2005 idgF.

4 ABSCHLUSS und ZERTIFIZIERUNG

Der Hochschullehrgang ist für die Studierenden erfolgreich beendet, wenn alle Lehrveranstaltungen und Module und allfällig erforderliche Abschlussarbeiten positiv beurteilt sind.

Die Höchchstudiendauer für den Hochschullehrgang „Schulbibliothekar/in APS“ beträgt acht Semester (vgl. dazu § 39 Abs. 6 HG 2005 idgF).

Gemäß § 61 Abs. 1 Z6 HG 2005 idgF erlischt die Zulassung, wenn die festgelegte Höchchstudiendauer überschritten wird.

Der erfolgreiche Abschluss des Hochschullehrganges wird durch ein studienabschließendes Zeugnis bescheinigt.